

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/003/2022/Linke
Einreicher:	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	22.02.2022				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	08.03.2022				
Stadtrat	öffentlich	09.03.2022				

Titel:

Parkkarten zum ermäßigten Preis für ambulante Pflegedienste

Beschluss:

Ambulante Pflegedienste der Stadt Dessau-Roßlau werden nach Antragstellung beim Amt für Ordnung, Bürgerdienste und Wahlen für das kurzzeitige Parken auf öffentlichen Parkplätzen und Anwohnerparkplätzen Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Für die entsprechende Parkkarte werden Verwaltungskosten in Höhe von 20,- EURO pro Fahrzeug (Kennzeichen) und Jahr erhoben.

Finanzbedarf/Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Ralf Schönemann
Vorsitzender der Fraktion Die Linke

beschlossen im Stadtrat am 09.03.2022

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

In Dessau-Roßlau bieten unterschiedliche Dienstleister Hilfen zur Bewältigung des Alltags von älteren Menschen an. Dazu zählen ambulante Pflegedienste, Mahlzeitendienste, Einkaufshilfen, Hauswirtschaftshilfen, Fahrdienste, Begleit- und Besuchsdienste. Die Pflegebedürftigen werden in ihren Haushalten gepflegt, hauswirtschaftliche Hilfe angeboten und/oder beratend unterstützt. Das entsprechende Pflege- bzw. Beraterpersonal ist ambulant mit dem PKW unterwegs und verweilt teilweise nur kurzzeitig in der Wohnung des Pflegebedürftigen.

Ein großes Problem für den Pflegedienst ist die Findung eines geeigneten in der Nähe befindlichen PKW-Parkplatzes. In vielen Fällen ist die Wegezeit für das Abstellen und Auffinden des PKWs größer als die Aufenthaltsdauer beim Patienten.

Gegenwärtig werden beim Ordnungsamt gemäß Ausnahmegenehmigungen nach formlosem Antrag für das 1. Fahrzeug Kosten in Höhe von 175,- € und für folgenden Fahrzeuge 85,- € fällig. Teilweise verfügen ambulante Pflegedienste über bis zu 30 Fahrzeuge. Dies wiederum würde einen Finanzbedarf von 2.640,- € pro Jahr bedeuten.

Mit einem Beschluss zur Ausnahmegenehmigung können die Kosteneinsparungen auf eine vielfältige Art für andere pflegerische Hilfen der Patienten eingesetzt werden. Die Flexibilität der ambulanten Pflege würde durch Zeiteinsparungen beim Parken um ein Vielfaches gesteigert werden.

Insgesamt erhöhen wir damit auch unser Anliegen einer seniorenfreundlichen Stadt.